

Was Urlauber unbedingt über Chalet Hof Het Zuiden B.V. wissen sollten!

- Ein Feststellplatz ist ein unbebauter Teil des Geländes. Dieser Platz darf ausschließlich zu Erholungszwecken und zum Aufstellen von Campingausrüstung genutzt werden. Der Platz und/ oder die Campingausrüstung gelten nicht als Wohnraum im Sinne von Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, und es besteht kein gesetzlicher Mietschutz.
- Der Vertrag ist befristet: Der Pachtvertrag für das Grundstück gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich grundsätzlich automatisch jährlich. Bitte beachten Sie dies.
- Es ist nicht gestattet, Hof Het Zuiden als Wohnsitz bei der Gemeinde Sluis anzugeben. Sollte der Urlauber dennoch eine Anmeldung vornehmen, auch auf Anweisung der Gemeinde, gilt dies für beide Parteien im Voraus als schwerwiegender Vertragsbruch, der die Kündigung dieses Vertrags rechtfertigt.
- Ein Feststellplatzvertrag kann von Ihnen oder dem Vermieter zum Ende der Vertragslaufzeit oder vorzeitig gekündigt werden. Die Kündigung hat Folgen für Sie und die auf Ihrem Feststellplatz abgestellte Campingausrüstung. Nach Beendigung des Mietvertrags ist die Nutzung des Stellplatzes nicht mehr gestattet. Ihre Campingausrüstung muss dann entfernt werden. Weitere Bestimmungen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RECRON. Sollten Ihnen Fragen offen sein, beispielsweise zur Befristung oder Beendigung des Mietvertrags, wenden Sie sich bitte an den Betreiber. Dieser gibt Ihnen gerne Auskunft. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.anwb.nl.

Verkauf: Für den Verkauf Ihrer Campingausrüstung auf demselben Stellplatz ist die Zustimmung des Betreibers erforderlich. Das Gelände gehört dem Betreiber, der die Kontrolle darüber behält, welche Mieter die Stellplätze nutzen. An diese Zustimmung können Bedingungen geknüpft sein. Der Kaufpreis der Campingausrüstung darf den Wert der Ausrüstung selbst nicht übersteigen, d. h. ohne Berücksichtigung des Grundstücks, der Entschädigung für den Stellplatz, der Lage, der Aussicht usw. Marke und Modell der Campingausrüstung sind bei der Ermittlung des Kaufpreises besonders wichtig, ebenso wie die Wertminderung aufgrund von Alter und/oder Wartungszustand.

Ein ununterbrochener Aufenthalt in einem Chalet von mehr als 5 Monaten ist ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Nach fünf Monaten muss eine Unterbrechung von mindestens drei Monaten erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass Verkaufsschilder am Chalet nur nach Absprache mit Hof Het Zuiden B.V. angebracht werden dürfen.